Strom Allgemeiner Tarif | Preise ab 1.1.2025

Strompreise ab 1.1.2025 für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis brutto	39,67	Ct/kWh

Jahrespreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	165,53	EUR/Jahr
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	156,40	EUR/Jahr

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet
* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Jahresbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 16,81 EUR pro Jahr netto (20,00 EUR pro Jahr brutto).
** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	*Ct/kWh*	Ct/kWh	
Energiepreis		16,516	
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		14,771	
Netzentgelt	*10,530*		
Konzessionsabgabe	*1,590*		
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,277*		
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*0,816*		
§ 19 StromNEV	*1,558*		
Stromsteuer		2,050	
Umsatzsteuer 19 %		6,334	
		39,67	**Ct/kWh** brutto

Jahrespreis im Detail	*EUR/Jahr*	EUR/Jahr	
Grundpreis		131,43	
Grundpreis Vertrieb	*71,43*		
Grundpreis Netz	*60,00*		
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		7,67	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(16,81)	
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)	
Umsatzsteuer 19 %		26,43	
		165,53	**EUR/Jahr** brutto

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | kundenservice@swtenergie.de
www.swtenergie.de

Strom Allgemeiner Zweitarif (DT) | Preise ab 1.1.2025

Strompreise ab 1.1.2025 für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis brutto (HT)	39,67	Ct/kWh
Arbeitspreis brutto (NT)	32,80	Ct/kWh

Jahrespreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	192,65	EUR/Jahr
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	174,40	EUR/Jahr

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet.
* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Jahresbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 16,81 EUR pro Jahr netto (20,00 EUR pro Jahr brutto).
** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	**Hochtarif (HT) 6-22 Uhr**		**Niedertarif (NT) 22-6 Uhr**	
	Ct/kWh	Ct/kWh	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		16,516		11,726
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		14,771		13,791
Netzentgelt	*10,530*		*10,530*	
Konzessionsabgabe	*1,590*		*0,610*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,277*		*0,277*	
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*0,816*		*0,816*	
§ 19 StromNEV	*1,558*		*1,558*	
Stromsteuer		2,050		2,050
Umsatzsteuer 19 %		6,334		5,238
Arbeitspreis brutto		**39,67**		**32,80**

Jahrespreis im Detail	*EUR/Jahr*	EUR/Jahr
Grundpreis		146,55
Grundpreis Vertrieb	86,55	
Grundpreis Netz	60,00	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(16,81)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		30,76
Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb konventionell brutto		**192,65**

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbHzusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

Preisliste_Strom_Grundversorgung_DT_2025_01_Stadtwerke-Tuttlingen_2025-01-01, Stand: 04.11.2024

Strom Allgemeiner Tarif Wärme & E-Mobilität

Preise ab 1. Januar 2025

Strompreise ab 01.01.2025 für die Grund- u. Ersatzversorgung für Wärmepumpen, gesteuerte Heizung und E-Mobilität im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis brutto	34,78	Ct/kWh

Jahrespreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	147,68	EUR/Jahr
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	138,55	EUR/Jahr

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet

* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Jahresbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 16,81 EUR pro Jahr netto (20,00 EUR pro Jahr brutto).

** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		16,516
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		10,661
Netzentgelt	*7,900*	
Konzessionsabgabe	*0,110*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,277*	
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*0,816*	
§ 19 StromNEV	*1,558*	
Stromsteuer		2,050
Umsatzsteuer 19 %		5,553
		34,78 Ct/kWh brutto

Jahrespreis im Detail	*EUR/Jahr*	EUR/Jahr
Grundpreis		116,43
Grundpreis Vertrieb	*71,43*	
Grundpreis Netz	*45,00*	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinricht.***		7,67
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(16,81)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		23,58
		147,68 EUR/Jahr brutto

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58| kundenservice@swtenergie.de

Preisliste_Strom_Grundversorgung_Waerme-EMob_2025-01_Stadtwerke-Tuttlingen_2025-01-01 / Stand: 04.11.2024

stadtwerke tuttlingen gmbh

Strom Allgemeiner Zweitarif (DT) Wärme & E-Mobilität

Preise ab 1. Januar 2025

Strompreise ab 01.01.2025 für die Grund- u. Ersatzversorgung für Wärmepumpen, gesteuerte Heizung und E-Mobilität im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Arbeitspreis | Das bezahlen Sie je verbrauchte Kilowattstunde Strom.

Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT) brutto	34,78	Ct/kWh
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT) brutto	31,76	Ct/kWh

Jahrespreis | Das bezahlen Sie verbrauchsunabhängig.

Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb* brutto	174,80	EUR/Jahr
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb** brutto	156,54	EUR/Jahr

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet
* Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz + Messstellenbetrieb konventionell (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es wird die Summe aus den Jahresbeträgen angegeben. Bei einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb modern auf 16,81 EUR pro Jahr netto (20,00 EUR pro Jahr brutto).
** Grundpreis Vertrieb + Grundpreis Netz. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden.

Arbeitspreis im Detail	**Hochtarif (HT) 6-22 Uhr**		**Niedertarif (NT) 22-6 Uhr**	
	Ct/kWh	Ct/kWh	*Ct/kWh*	Ct/kWh
Energiepreis		16,516		13,976
Staatlich regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile		10,661		10,661
Netzentgelt	*7,900*		*7,900*	
Konzessionsabgabe	*0,110*		*0,110*	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	*0,277*		*0,277*	
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	*0,816*		*0,816*	
§ 19 StromNEV	*1,558*		*1,558*	
Stromsteuer		2,050		2,050
Umsatzsteuer 19 %		5,553		5,071
Arbeitspreis brutto		**34,78**		**31,76**

Jahrespreis im Detail	*EUR/Jahr*	EUR/Jahr
Grundpreis		131,55
Grundpreis Vertrieb	*86,55*	
Grundpreis Netz	*45,00*	
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung***		15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung***		(16,81)
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung***		(lt. Preisblatt)
Umsatzsteuer 19 %		27,91
Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb konventionell brutto		**174,80**

*** Bei Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb gemäß dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stadtwerke Tuttlingen GmbH). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler oder Tarifsteuergerät werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden. Beauftragt der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber entfallen die aufgeführten Kosten des Messstellenbetriebs.

Erklärungen:
Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.

swt Kundenservice | Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen
Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Postfach 66, 78501 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | kundenservice@swtenergie.de